

61. Baulinien. Der Stadtrat Zürich ersuchte mit Eingabe vom 11. Dezember 1942 den Regierungsrat um Wiedererwägung seines Beschlusses Nr. 2393 vom 3. September 1942

in Bezug auf die durch diesen Beschluß verweigerte Genehmigung der Baulinien an der Mühlegasse zwischen Limmatquai und Zähringerstraße.

Der Stadtrat ist der Auffassung, daß die Genehmigung dieser Baulinien seinerzeit ohne weiteres erteilt worden wäre, wenn diese nicht zufällig einen Bestandteil der damals abgelehnten, den Zähringerdurchbruch enthaltenden Baulinienvorlage für das Gebiet zwischen Heimplatz/Rämistraße und Mühlegasse gebildet hätte, sondern in der gleichzeitig genehmigten Vorlage über Baulinien zwischen Mühlegasse und Leonhardsplatz enthalten gewesen wäre. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Ausbau der Mühlegasse zwischen Limmatquai und Zähringerstraße vom Entscheid, ob der Verkehr über den Seilergraben oder durch den projektierten Zähringerdurchbruch geführt werden soll, unberührt bleibe, da dieser Teil der Mühlegasse das Endstück sowohl der einen wie der andern Straßenverbindung darstelle. Dieser Auffassung kann ohne weiteres zugestimmt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Vorlage über Baulinien an der Mühlegasse zwischen Limmatquai und Zähringerstraße, in Zürich, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und an die Direktion der öffentlichen Bauten.